

KREIS REMS-MURR  
GEMEINDE SPIEGELBERG  
GEMARKUNG JUX  
BEB. PLAN "KLEINÄCKER"  
LAGEPLAN

Genehmigt  
Entscheidung des  
Landratsamtes Rems-Murr-Kreis  
vom 2. 8. DEZ. 1977

Textteil

In Ergänzung der Planzeichen, Planfarben und Planeinschriebe wird gemäß § 9 Abs. 1 BBauG festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Bauliche Nutzung

- 1.11 Art der baulichen Nutzung (§§ 1 - 15 BauNVO) s. Planeinschrieb
- 1.12 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 - 21 BauNVO) s. Planeinschrieb
- 1.13 Ausnahmen im Sinne von Abs. 3 des § 4 BauNVO sind nicht zulässig.
- 1.14 Zahl der Vollgeschosse (§ 18 BauNVO und § 2 Abs. 4 LBO) s. Planeinschrieb
- 1.2 Bauweise (§ 22 BauNVO) s. Planeinschrieb
- 1.3 Stellung der Gebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BBauG) s. Planeinschrieb  
-Winkelhäuser sind zugelassen.
- 1.4 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.
- 1.5 Garagen können auch in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche erstellt werden, jedoch mit einem Mindestabstand von 5,50 m von der Straßenbegrenzungslinie.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- 2.1 Gebäudehöhen Z = I + UG  
bergseitig max. 3,50 m talseitig 6,00 m  
(gemessen von der fertigen Geländeoberfläche bis Schnittpunkt Wandfläche-Dachhaut)
- 2.2 Aufschüttungen und Abgrabungen (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO) sind bis höchstens 0,80 m zugelassen.
- 2.3 Dachform (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO) - Wird als Satteldach von der Genehmigungsbehörde in Anlehnung an die vorhandene Bebauung festgelegt.
- 2.4 Äußere Gestaltung (§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)  
Auffallende Farben sind zu vermeiden.

Zeichenerklärung

- Z Zahl der Vollgeschosse I + UG (§§ 16 - 21 BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl 0,4 (§§ 16 - 21 BauNVO)
- GFZ Geschossflächenzahl 0,6 (§§ 16 - 21 BauNVO)
- △ Offene Bauweise (§§ 111 Abs. 1 Nr. 1 LBO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 5 BBauG)
- WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 BBauG)
- Firstrichtung der Gebäude
- SD Satteldach

Gefertigt: Oppenweiler, den 29. Aug. 1975

VERMESSUNGSBÜRO  
HANCKE U. HERMANN  
7153 WEISSACH I. TAL GARTENSTR. 14  
7155 OPPENWEILER UNT. ORTSSTR. 2/1  
Verfahrensvermerke



Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom ..... bis .....

Auslegung bekannt gemacht am .....

Als Satzung gem. § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am .....

Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom ..... mit Erlaß vom ..... Nr. ....

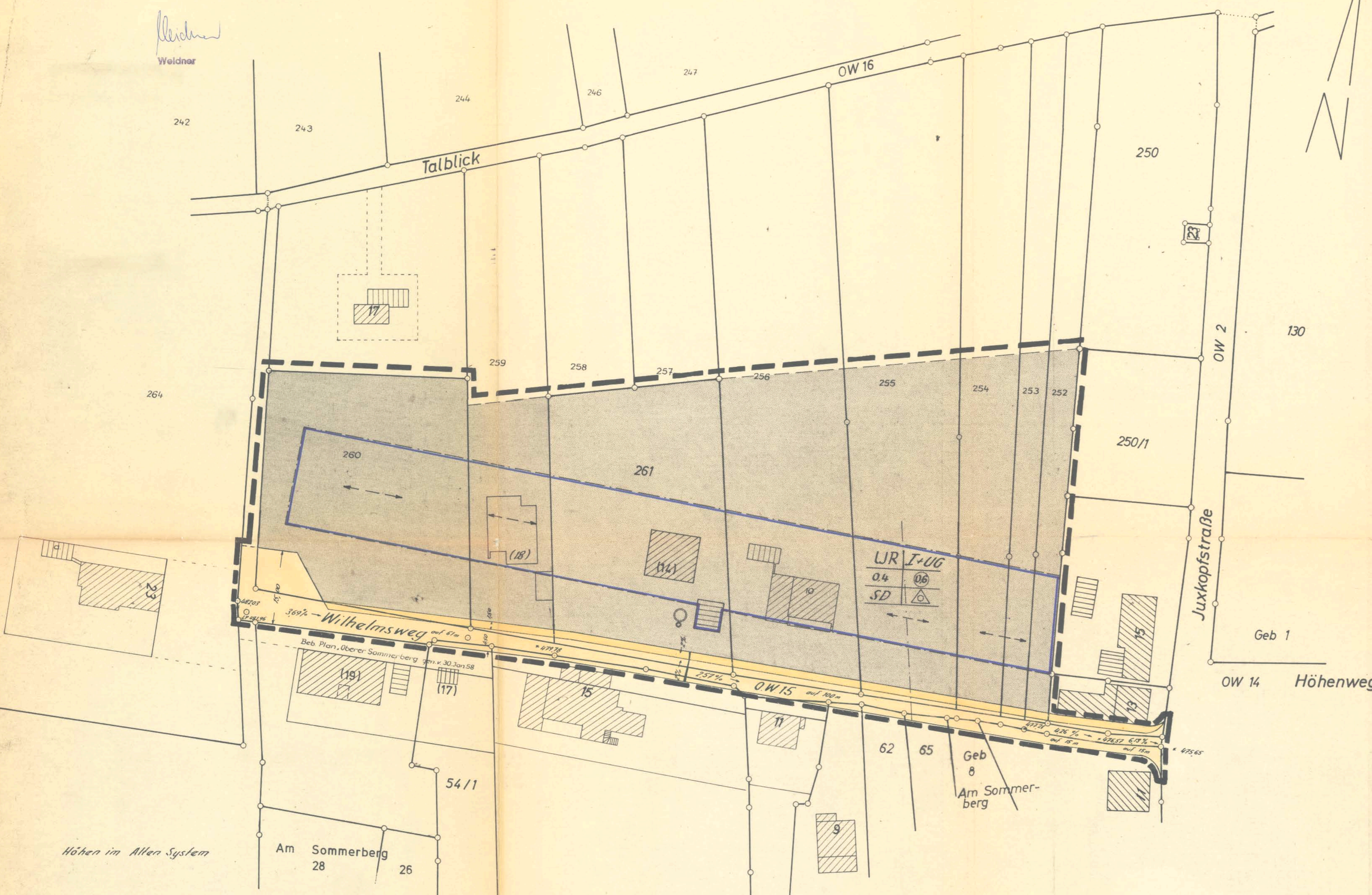
Ausgelegt gemäß § 12 BBauG vom ..... bis .....

Genehmigung und Auslegung bekannt gemacht am .....

In Kraft getreten am .....

Spiegelberg, den .....

t. ....



M 1:500

Höhen im Allen System

Am Sommerberg 28 26

Geb 8  
Am Sommerberg